



## Merkblatt zur praxisintegrierten Ausbildung (FS Sozialpädagogik)

### 1. Ausbildungsorganisation

Am Berufskolleg der Kaiserswerther Diakonie werden zwei verschiedene Formen der dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung angeboten:

- PiA-Abendform:  
Schule: montags, mittwochs und donnerstags von 17:00 Uhr bis 21:30 Uhr  
plus 4 Blockwochen verteilt über 3 Jahre  
Praxiseinsatz: mind. 20 Std./Woche
- PiA-Tagesform:  
Schule: an 2 Tagen der Woche (an den Schultagen findet kein Einsatz in der Praxisstelle statt) plus 4 Blockwochen verteilt über 3 Jahre  
Praxiseinsatz: an 3 Tagen der Woche (mind. 20 Std./Woche)

#### Grundsätzliches:

- Schulbeginn: nach den Sommerferien NRW
- Ferienzeiten: kein Unterricht in den Schulferien von NRW

### 2. Wahl der Praxisstelle

**Generell darf sich die Praxisstelle nur im Umkreis von 30 km zur Schule befinden!**

Zur Auswahl stehen unterschiedliche sozialpädagogische Einrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten, Offene Ganztagschulen oder Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. In jeder Praxisstelle wird der/die Studierende von einer Praxisanleitung (staatl. anerkannte/r ErzieherIn) begleitet.

### 3. Vertragsarten

Die folgenden Hinweise verstehen sich als Orientierungshilfe. Praktikanten-, Ausbildungs- und Arbeitsverträge sind grundsätzlich Arbeitgeberangelegenheit und nicht Angelegenheit des Berufskollegs!

1. Praktikantenvertrag im Umfang von mind. 20 Stunden/Woche
2. Ausbildungs- oder Praktikantenvertrag im Umfang von 39 Stunden/Woche
  - Bei tariflichen Verträgen (z.B. gemäß TVAöD) zählt der schulische Teil der Ausbildung als zwei volle Arbeitstage (die Ausgestaltung obliegt der Schule, es fallen keine Minusstunden oder Ähnliches an), die restlichen Arbeitsstunden entfallen auf die Tätigkeit in der Praxisstelle.
  - Die Arbeitszeit in den Schulferien beträgt i.d.R. 39 Stunden in der Praxisstelle (Urlaub steht laut Arbeitsvertrag zur Verfügung und muss in den Schulferien NRW genommen werden).
3. Arbeitsvertrag
  - a. Zum Beispiel bei ausgebildeten Kinderpflegerinnen mit Berufserfahrung
    - i.d.R. Bezahlung nach Tarifvertrag
  - b. **im Umfang von mind. 20 Stunden/Woche**
    - Wichtig: Der Träger muss der Ausbildungsabsicht des Arbeitnehmers zustimmen, da mit der schulischen Ausbildung Verpflichtungen einhergehen. In jedem Kalenderjahr muss eine Freistellung von mind. 1 Woche für schulische Blockveranstaltungen erfolgen.



Alle o.g. Verträge müssen für die gesamte Dauer der dreijährigen Ausbildung abgeschlossen werden.

Vertragsänderungen oder Neuverträge müssen nach vorheriger Abstimmung mit der Fachschule sofort oder spätestens zum Schuljahresbeginn der Schule vorgelegt werden.

Besteht zu Schuljahresbeginn kein Vertrag mit dem Träger einer Praxisstelle, fehlt eine Rechtsgrundlage für den Schulvertrag mit dem Berufskolleg.

#### 4. Weitere grundlegende Informationen zur Ausbildung:

- **Im Rahmen der Ausbildung ist es notwendig, dass Tätigkeiten in mindestens zwei sozialpädagogischen Arbeitsfeldern abgeleistet werden.**  
Der Wechsel sollte in Absprache mit Praxis und Schule im zweiten Ausbildungsjahr (ausgenommen Zeitraum Projektarbeit) vorgenommen werden.  
Die Dauer des Praktikums im zweiten sozialpädagogischen Arbeitsfeld beträgt **mindestens 2 Monate mit einem Stundenumfang von mind. 20 Stunden/Woche.**
- Nach Möglichkeit sollte das Haupt-Praxisfeld sich nicht in einer reinen U3-Einrichtung befinden, da eine Breite in der anzustrebenden Professionalisierung dort nur teilweise gegeben ist.
- Es finden drei bis vier Besuche durch die Praxislehrerin/den Praxislehrer pro Schuljahr in den Einrichtungen statt.
- Die Studierenden erhalten festgelegte praktische und schriftliche Aufgaben.
- Die Reflexion der praktischen Tätigkeit erfolgt durch die Praxisanleitung **und** die Praxislehrerin/den Praxislehrer der Fachschule.
- Die Gesamtverantwortung für die fachpraktische **und** fachtheoretische Ausbildung liegt bei der Fachschule.